

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0116/2012

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

07.02.2012

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2012; Mittelreservierung "Flexible Haushaltsführung" an Schulen

Beratungsfolge

13.03.2012 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschah im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wurde regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Zum Haushalt 2012 wurden keine grundsätzlichen Ansatzänderungen der Schuletats beschlossen, sodass die Basisbeträge im Wesentlichen den Beträgen der Vorjahre entsprechen. Veränderungen der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahländerungen. Allerdings hat es verschiedene systemische Weiterentwicklungen gegeben, auf die unter den Ziffern 4 und 5 gesondert hingewiesen wird.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
 030102 Hauptschulen
 030103 Realschulen
 030104 Gymnasien
 030105 Förderschulen
 030106 Berufskollegs
 030107 Zweiter Bildungsweg/sonst. städt. Einrichtungen

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2012 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung bei den allgemeinbildenden Schulen:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.665,93 €	157,97 €	7,30 €
Hauptschulen	3.740,99 €	257,54 €	11,56 €
Realschulen	3.369,82 €	184,08 €	7,41 €
Gymnasien	6.527,22 €	178,17 €	7,68 €
Förderschulen	2.900,80 €	292,39 €	23,48 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2011) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen stehen - ohne die im Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (siehe Ziffer 4) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.490.653,11 €** für 2012 zur Verfügung. (siehe Anlage 1). Schulform-/produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Schule	Klassen	Schüler/-innen	Mittelkontingent	Anteil	Betrag/Schüler/in
03.01.01	Grundschulen	398	9.223	350.822,20 €	23,53%	38,04 €
03.01.02	Hauptschulen	91	1.982	112.339,69 €	7,54%	56,68 €
03.01.03	Realschulen	157	4.433	143.874,97 €	9,65%	32,46 €
03.01.04	Gymnasien	438	10.544	335.127,00 €	22,48%	31,78 €
03.01.05	Förderschulen	82	928	83.670,22 €	5,61%	90,16 €
03.01.06	Berufskollegs	828	16.897	398.250,79 €	26,72%	23,57 €
03.01.07	Sonst. Einrichtungen	42	865	66.568,24 €	4,47%	76,96 €
	insgesamt	2.036	44.872	1.490.653,11 €	100,00%	33,22 €

Bei dem „Betrag/Schüler/in“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonto bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente sowie vierteljährlich automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen.

Unberücksichtigt bei dieser Darstellung bleiben die zum Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich den Betrieb aufnehmenden neuen Schulen „Sekundarschule Roxel“ und „Gesamtschule Mitte“. Für diese Schulen werden die Schuletats aufgrund der tatsächlichen Schüler- und Klassenzahlen im Sommer festgelegt und zur Verfügung gestellt.

3. Regelung für die Berufskollegs

Die Mittelverteilung der Berufskollegs wurde 2008 von einer Projektgruppe zusammen mit Vertretern der Berufskollegs neu erarbeitet und mit Vorlage V/0891/2008 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bekannt gemacht. Hier erfolgt die Mittelzuweisung unter spezifizierter Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Bei der Neugestaltung hatten die Berufskollegs zunächst ausdrücklich keine Einbindung der Schulbuchmittel in die Schuletats gewünscht.

Für die Berufskollegs steht als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt **398.250,79 €** zur Verfügung.

4. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ waren die Schulbuchmittel seinerzeit in die Schulbudgets der 12 Schulen verlagert worden, was sich im Wesentlichen bewährt hat. Dieses Verfahren haben nach Auslaufen des Modellversuchs zunächst 11 der 12 beibehalten. Vor diesem Hintergrund war den anderen Schulen (Ausnahme Berufskollegs) für 2011 und erneut für 2012 die Umstellung angeboten worden. Diese Umstellung wünschten sich in 2011 weitere 31 Schulen, für 2012 beabsichtigen mindestens weitere 13 Schulen die Umstellung, so dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2012/2013 insgesamt 56 Schulen (entsprechend ca. 63 %) über ein Schulbudget verfügen.

Exkurs Schulbuchmittelbewirtschaftung (Lernmittelfreiheit):

- Grundsätzliche Hinweise

Gemäß § 96 Schulgesetz stellt der Schulträger Lernmittel (Schulbücher) - in der Regel zum befristeten Gebrauch - zur Verfügung. Mit der „Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz“ werden Schulbuchbeträge für die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge festgelegt. Hiervon wird 1/3 als sogenannter Eigenanteil von den Eltern/volljährigen Schülern/innen aufgebracht, die weiteren 2/3 werden vom Schulträger bereit gestellt. Um diesen Schulträgeranteil geht es bei den nachfolgenden Hinweisen bzw. Modellen.

Für Schulbücher gilt -ebenso wie für alle anderen Bücher- in Deutschland dem Grunde nach eine Preisbindung. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung werden dem Schulträger Stadt Münster - basierend auf den Maximalvorgaben des deutschen Börsenvereins - für die Schulbucherstaufträge in der Regel 15 % Rabatt gewährt. Dieser Rabatt steht dem Schulträger zu und wird bei der Kalkulation der Haushaltsmittel bereits ansatzreduzierend berücksichtigt.

Bisheriges Modell

Den Schulen wird ein (schul-)jährliches Mittelkontingent zur Verfügung gestellt, welches dem entsprechenden Schulträgeranteil entspricht. Abhängig vom tatsächlich ermittelten Bedarf und den Bruttoausgaben (ohne Berücksichtigung des Schulträgerrabattes) erfolgt zum April des Jahres eine genaue Abrechnung. Haben Schulen ihr Budget im Einzelfall überschritten, belastet der entsprechende Betrag das Schulbuchmittelkontingent des Folgejahres. Soweit eine Einsparung erfolgt, werden 50 % der eingesparten Mittel den Schulen für den Schuletat zusätzlich zur Verfügung gestellt, die restlichen 50 % verbleiben bei der Stadt.

- Modell „umgestellte Schulen“

Bei den „umgestellten Schulen“ werden die Schulbuchmittel zur Flexibilisierung mit in den Schuletat einbezogen, so dass sich ein sogenanntes Schulbudget ergibt.

Den Schulen wird der um 15% reduzierte Schulträgeranteil zur Verfügung gestellt. Da die Bezahlung der Rechnungen direkt von den Schulen über das Schulgirokonto erfolgt, entsteht durch die entsprechende Rabattierung ein maximal 15 % geringerer Mittelbedarf. Im Wesentlichen erfolgt diese Umstellung budgetneutral, da einerseits von etwaigen Einsparungen nur 50 % ausgeschüttet wurden und andererseits die tatsächliche jährliche Rabattierung in den letzten Jahren bei 14,1 % lag. Dies wird durch die pauschale 15%-Kürzung in etwa ausgeglichen.

Da die Berufskollegs, bei denen in der Vergangenheit immer sehr erhebliche Beträge eingespart wurden, nicht an diesem Modell beteiligt sind und auch in der Vergangenheit die Schwankungsbreite bei den Einsparungen erheblich variierte, haben die kalkulierten Haushaltsmittel nach den bisherigen Umstellungsphasen ausgereicht, so dass dem Grunde nach eine Kostenneutralität gegeben ist.

Um die unterschiedlichen Budgetbestandteile - die zu einem deckungsfähigen (Gesamt) Schulbudget zusammengeführt sind - transparent zu machen, ist eine Übersicht über die vorgesehenen „Abschlagsbeträge“, die den umgestellten Schulen im Sommer 2012 auf das Schulgirokonto überwiesen werden (die genauen Beträge stehen erst nach Auswertung der relevanten Schülerzahlen im April 2013 fest), als **Anlage 2** beigefügt.

5. Sondermittel

5.1 Integrative / sonderpädagogische Förderung an Schulen

In der Vergangenheit wurden entsprechend den seinerzeitigen Ratsbeschlüssen den Schulen mit Integrationsklassen zusätzliche Schuletatmittel zur Verfügung gestellt (2011 = 528,57 € je Klasse/Gruppe = insgesamt ca. 16.500,00 €). Mit Blick auf die unterschiedliche Entwicklung an diesen Schulen und vor allem die gewollte zunehmende integrative Förderung in Regelschulen wird diese Mittelverstärkung für 2012 auf „Schülerbeträge“ umgestellt.

Es wird jeder Schule für diese spezielle Förderung - unabhängig ob im Rahmen einer GU-Klasse oder der Einzelfallintegration - ein zusätzlicher - rechnerischer - Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können.

Der Gesamtbetrag hierfür beläuft sich insgesamt auf über **27.000,00 €**; der Mehrbedarf wurde im Wesentlichen durch die rückläufigen Aufwendungen bei den Hauptschuletats - insbesondere auch durch die Auflösung der Wartburgschule - aufgefangen.

Exkurs Zielvorgabe aufgrund des Beschlusses der ASW zum Etat 2012

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Etatsitzung am 22.11.2011 u. a. als Ziel für den Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ festgelegt: *„Der in Münster erreichte Standard der sonderpädagogischen Förderung muss auch bei inklusiver Beschulung erhalten bleiben.“*

Diese Zielvorgabe betrifft auch die Schuletats. Mit der vorgenannten Mittelverstärkung wird eine Gleichbehandlung von inklusiv beschulten Kindern in Regelschulen mit den bisherigen Beschlüssen zur Mittelbereitstellung für Integrationsklassen hergestellt.

Eine Gleichbehandlung von integrativ beschulten Kindern in Regelschulen mit Schülern/innen in den Förderschulen stellt sich allerdings als wesentlich schwieriger dar. Hierbei ist nicht nur der Aspekt der - in den Förderschulen relativ homogenen Schülergruppen -, sondern auch die gewünschte Einbindung der inklusiv bzw. integrativ geförderten Kinder in den Verbund der dadurch heterogeneren Regelschulklassen und der damit verbundene Aufwand zu berücksichtigen.

Berücksichtigt man nur die Kernbudgets der Schulen (d. h. ohne MEP-Folgekosten und schulindividuelle Zuschläge für einzelne Schulen), so ergeben sich folgende rechnerischen „je-Schüler/in-Basisbeträge“ bzw. „Zuschlagsbeträge“ (Erhöhung der Basisbeträge um den Zuschlag von 110,00 € je integrativ beschultem Kind in Regelschulen):

Schulform	Basisbetrag je Schüler/in	Betrag mit Zuschlag (110,- €)	Mehrbetrag gegenüber Förderschule
Grundschulen	22,43 €	132,43 €	64,35 €
Hauptschulen	36,60 €	146,60 €	78,53 €
Realschulen	20,77 €	130,77 €	62,70 €
Gymnasien	21,89 €	131,89 €	63,82 €
Förderschulen *)	68,07 €	entfällt	0,00 €
Berufskollegs *)	23,38 €	133,38 €	65,31 €
Einrichtungen	54,90 €	164,90 €	96,83 €
Alle Schulformen	24,76 €	134,76 €	66,69 €

*) derzeit keine integrativ beschulten Schüler/innen gemeldet / berücksichtigt

Der oben dargestellte Mehrbetrag gegenüber der Förderschule (pro Schüler/in) würde bedeuten, dass beim Schuletat der „Integrationszuschlag“ - und auch der in der Vergangenheit orientiert an den Bedarfsmeldungen der Schulen beschlossene Zuschlag für die Schulen mit gemeinsamem Unterricht - gegenüber der o. g. parlamentarischen Zielvorgabe viel zu hoch wäre und dementsprechend gekürzt werden müsste. Dieser Konsequenz wird bei der Mittelverteilung 2012 nicht gefolgt.

Insoweit sollte - auch mit Blick auf andere Konsequenzen (Raumgrößen, Kosten spezieller Einrichtungen und Ausstattung), bei denen ansonsten umfangreiche und kostenintensive Nachbesserungen erforderlich wären - zum Haushalt 2013 die Zielvorgabe noch präzisiert und mit Kennzahlen hinterlegt werden.

5.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzlich zu den sonstigen Grundbeträgen bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt insgesamt weitere **7.261,66 €** zur Verfügung gestellt.

5.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln wird im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2012 den Schulen **327.805,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

5.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2012 nehmen 982 Kinder am herkunftssprachlichen (bisher „muttersprachlicher“) Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme **4.026,20 €**).

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen (z. B. Einbindung weiterer Schulen bei den Schulbudgets, Ganztagssachmittel, Sozialkomponenten) vorstellbar. Soweit sich hier Veränderungen für 2013 ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2012 zur Bewirtschaftung im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ zur Verfügung.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Übersicht über die Mittelkontingente 2012 der Schulen
- Schulbuchmittel 2012 - Erstzuweisung -